

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	19.09.2011	

**Anlass:**

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Beibehaltungsgenehmigung**

Herr Özküçük bittet für die Liste LDK um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Beibehaltungsgenehmigungen wurden in den letzten 3 Jahren in Köln gestellt? Wie viele von ihnen wurden positiv beschieden? Wie viele sind noch nicht abschließend beantwortet?
2. Wie viele dieser Beibehaltungsgenehmigungsanträge wurden durch Optionskinder, bzw. 40b Kinder gestellt? Wie wurden diese Anträge beschieden?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

1. Seit dem 01.01.2008 bis einschließlich 30.06.2011 wurden insgesamt 65 Anträge auf Beibehaltungsgenehmigung gestellt. Hiervon entfielen

auf das Jahr 2008	21 Anträge,
auf das Jahr 2009	21 Anträge,
auf das Jahr 2010	18 Anträge und
auf das Jahr 2011-07-	5 Anträge.

Positiv beschieden wurden 14 Anträge. Hiervon entfielen

auf das Jahr 2008	2 Verfahren,
auf das Jahr 2009	6 Verfahren,
auf das Jahr 2010	6 Verfahren und

auf das Jahr 2011

0 Verfahren.

Bislang nicht abschließend entschieden wurden 41 Anträge. Hiervon entfielen

auf das Jahr 2008

17 Anträge,

auf das Jahr 2009

10 Anträge,

auf das Jahr 2010

10 Anträge und

auf das Jahr 2011

4 Anträge.

2. Durch Optionskinder wurden bislang 43 Anträge auf Beibehaltungsgenehmigung gestellt. Hiervon entfielen

auf das Jahr 2008

13 Anträge,

auf das Jahr 2009

13 Anträge,

auf das Jahr 2010

16 Anträge und

auf das Jahr 2011

1 Antrag.

Positiv beschieden wurden bislang 12 Anträge. Hiervon entfielen

auf das Jahr 2008

2 Verfahren,

auf das Jahr 2009

4 Verfahren,

auf das Jahr 2010

6 Verfahren und

auf das Jahr 2011

0 Verfahren.

Bislang nicht abschließend entschieden wurden 31 Anträge. Hiervon entfallen

auf das Jahr 2008

11 Anträge,

auf das Jahr 2009

9 Anträge,

auf das Jahr 2010

10 Anträge und

auf das Jahr 2011

1 Antrag.

Es wird unterschieden zwischen Beibehaltungsgenehmigungen nach § 25 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) und Beibehaltungsgenehmigungen nach § 29 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG). Beibehaltungsgenehmigungen nach § 25 Abs. 2 StAG werden beantragt, wenn eine Person *neben* der bereits bestehenden deutschen Staatsangehörigkeit eine ausländische Staatsangehörigkeit *zusätzlich* erwerben möchte. Für diese Verfahren ist die Bezirksregierung Köln die zuständige Entscheidungsbehörde.

Beibehaltungsgenehmigungen nach § 29 Abs. 3 StAG können im Zusammenhang mit dem Optionsverfahren gestellt werden. Hier ist die kommunale Einbürgerungsbehörde für die Entscheidung zuständig. Ein Anspruch auf Erteilung der Beibehaltungsgenehmigung besteht immer dann, wenn auch ein Anspruch auf eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach § 12 StAG bestehen würde. Dies ist z.B. der Fall bei Personen aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und gleichgestellten Staaten oder wenn der Heimatstaat eine Entlassung gar nicht vorsieht.

Verfahren nach § 29 Abs. 3 StAG werden durch die Stadt Köln entschieden. Eine Beibehaltungsgenehmigung kann auch vorsorglich beantragt werden. Dies geschieht in der Regel dann, wenn der Optionspflichtige befürchtet, nicht in der vorgegebenen Zeit das Entlassungsverfahren durchführen zu können. In diesen Fällen wird die Entscheidung über die Beibehaltungsgenehmigung zurückgestellt. Dies er-

klärt die hohe Zahl von nicht beschiedenen Anträgen. Eine Ablehnung des Antrages hätte nämlich den unmittelbaren Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit noch vor Erreichen der Altersgrenze von 23 Jahren zur Folge, da der Gesetzgeber in diesem Fall die Beantragung als Votum gegen die deutsche Staatsangehörigkeit wertet.

Es besteht ein hohes Interesse daran, einen vorzeitigen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zu vermeiden. Von den bislang angeschriebenen 393 Optionspflichtigen haben 260 die erforderlichen Erklärungen zurückgeschickt und sich eindeutig für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden.

gez. Kahlen